

Nun ist klar, daß die Eindämmung der Spekulation zwar das künstliche Sinken der Valuta verhindern kann, aber nicht jenes, das naturgemäß aus der Verschlechterung der Handels- und Zahlungsbilanz erwächst. Doch sucht die Verordnung auch dafür in gewissem Maße zu sorgen. Indem sie von den Devisenkäufern den Verwendungsnachweis verlangt, sichert sie sich die Kontrolle, welche Güter eingeführt werden, und die Reichsbank kann außerdem für die Bezahlung bestimmter Waren im vorhinein die Abgabe von Devisen verweigern. Dadurch erhält sie die Möglichkeit, den Import von Luxusgütern oder auch von anderen Waren, deren Einfuhr augenblicklich nicht nötig ist, zu verhindern und auf diese Weise die Zahlungsverpflichtungen zu vermindern. Uebrigens finden gegenwärtig auch Erwägungen der deutschen Regierung statt, ob man nicht manche Hindernisse, die gegenwärtig für den Export bestehen, mildern oder beseitigen könnte, um auf diese Weise die Passivität der Handelsbilanz zu verringern.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat durch eine eben erschienene Verordnung dasselbe Ziel auf direkte Weise zu erreichen gesucht. Die Einfuhr von Luxuswaren aus dem feindlichen Ausland wird danach vollständig verboten, die aus dem neutralen Ausland nur unter der Bedingung gestattet, daß die Zollzahlung in effektivem Golde erfolgt. Da die Beschaffung von Gold gegenwärtig schwierig ist, so wird der Import von Luxusgütern auch aus neutralen Ländern sehr erschwert. Es sind für österreichische Verhältnisse nicht ganz unbedeutende Beträge, die da in Betracht kommen. So betrug der Import von Seide und Seidenwaren in den letzten Jahren mehr als 120 Millionen Kronen, von Champagner rund 58 Millionen Kronen, von Edelsteinen etwa 20 Millionen Kronen, wozu dann noch eine Reihe anderer Güter, Edelobst, frische Blumen, Wein, Spizea u. s. w. kommen.

Zugleich hat Oesterreich-Ungarn wieder von dem anderen direkten Mittel, die Valuta zu bessern, Gebrauch gemacht. Es ist in Deutschland eine Anleihe von 200 Millionen Mark aufgenommen worden, wodurch also die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft die Verfügung über die entsprechenden Markguthaben erhält. Mit den früheren Valutaanleihen hat Oesterreich-Ungarn bis jetzt eine Milliarde Kronen in Deutschland aufgenommen und bei den letzten Verhandlungen ist auch für die Zukunft die Gewährung von den weiteren Anleihebeträgen zugesichert worden.

Die Neuregelung des Geldverkehrs in Deutschland hat sich in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit bewährt; sie hat die Preislenkung der Valuta natürlich nicht beseitigen können, hat aber den preistreibenden Wachsenschaften der Spekulation Einhalt geboten und bewirkt, daß sich die Marktkurse von ihrem Tiefstand in der ersten Jännerwoche erholt haben. Man muß annehmen, daß auch die österreichische Regierung bald ähnliche Maßnahmen treffen wird.

Die Verordnung ist aber auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt interessant. Beseitigt sie doch die Verkehrsfreiheit, das einst so gepriesene „freie Spiel der Kräfte“ gerade auf dem Gebiet des internationalen Geldhandels, der Gold- und Wechselarbitrage, auf dem jeder Eingriff uns sonst als eine Todsünde gegen den Geist der kapitalistischen Wirtschaft denunziert wurde. Und der Grund der Beseitigung ist wieder die Unvereinbarkeit des kapitalistischen Grundmotivs alles wirtschaftlichen Handelns, des Profitstrebens, mit den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen der Gesamtheit. Aber dieser Eingriff erfolgt durchaus wieder in kapitalistischem Geiste, nur nicht im Geiste des überlebten vereinzelt Kapitalisten, sondern im Sinne des kapitalistischen Monopols. Die sechszwanzig privilegierten Banken, die ohnedies zu den größten gehören, erfahren durch die Neuregelung des Geldverkehrs eine Stärkung ihrer Stellung, und es ist interessant, daß sich die teilnehmenden Banken auch verpflichten mußten, der sogenannten Stempelvereinigung beizutreten, jenem Kartell der größten Bankinstitute, die in Wirklichkeit die Beherrscher des deutschen Wirtschaftslebens sind. Das neue Privileg wird ihre Macht noch mehr, nicht so sehr durch die unmittelbaren Gewinne aus dem Valutageschäft, die durch die Art der Kursfestsetzung begrenzt sind, als durch den Einblick in den Geschäftsverkehr und die Verhältnisse der Kunden. Wie fast alle wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen, welches immer ihre Absichten, läuft auch diese schließlich darauf hinaus, die Macht der Größten noch zu mehr. Und so fügt sie sich auch harmonisch in das Bild der Kriegswirtschaft ein, wie wir es bereits früher kennen gelernt: Verstärkte Kapitalakkumulation der großen und größten Unternehmungen, Stärkung der Bankenmacht, Erhöhung der Grundrente, Herabdrückung der Mittelstände, steigende Teuerung und die Verschärfung der sozialen Probleme für die breiten Massen.